



Frau Bundesministerin
Mag^a Beate Hartinger-Klein
Bundesministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
wien.arbeiterkammer.at
DVR 0063673
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	501 65	Fax	501 65	Datum
	SP-AmS	Norbert Tempel Erik Türk	DW	12414	DW	412414	15.6.2018

Länderspezifische Empfehlungen für Österreich

Sehr geehrte Frau Bundesministerin!

Am 23. Mai 2018 hat die Kommission die neuen länderspezifischen Empfehlungen (LSE) für Österreich vorgelegt, die zum Teil unsere Unterstützung finden. **Überraschend und unerwartet wird jedoch in den LSE die Erhöhung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters empfohlen.** Die Bundesarbeitskammer (BAK) lehnt diese weder notwendige noch zielführende Empfehlung ebenso vehement ab wie zuvor schon die Einführung eines Pensionsautomatismus.

Ärgerlich und unverständlich ist, dass die Kommission mit dieser Empfehlung ignoriert,

- dass sie selbst im Länderbericht zu Österreich im März 2018 anerkannt hat, dass das österreichische Pensionssystem durch relativ hohe aggregierte Ersatzquoten gekennzeichnet ist und „damit eine angemessene Pensionshöhe gewährleistet und das Risiko von Altersarmut eingedämmt (wird)“. Gleichzeitig anerkennt die Kommission, dass das Schließen der Lücke zwischen dem tatsächlichen und dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter die öffentlichen Kassen entlasten würde;
- dass die Bundesregierung der EU-Kommission im April 2018 unmissverständlich mitgeteilt hat, dass Österreich zur Absicherung der nachhaltigen Finanzierung des Pensionssystems weiterhin auf die bereits beschlossenen Maßnahmen zur Heranführung des faktischen Pensionsantrittsalters an das gesetzliche setzt. Österreich ist hier gut unterwegs. Warum die Kommission diese klare österreichische Position nicht zur Kenntnis nehmen will, ist nicht nachvollziehbar;
- dass der im Ageing Report 2018 dargestellte Anstieg der öffentlichen Pensionsausgaben gemessen am BIP trotz deutlichem Anstieg der Zahl der Älteren sehr moderat ausfällt –

von 13,8 % 2016 auf 14,3 % im Jahr 2070, mit einem maximalen Anstieg von rund einem Prozentpunkt. Dass dieser moderate Anstieg die finanzielle Nachhaltigkeit des österreichischen Pensionssystems gefährdet, ist nicht nachvollziehbar. Interessant wäre in diesem Zusammenhang zu erfahren, was die Kommission generell unter dem Begriff der „finanziellen Nachhaltigkeit“ des Pensionssystems versteht. Hier gibt es auch in der Wissenschaft keine unumstrittene Definition. Es wäre wünschenswert, dass die Kommission diese Definition den Mitgliedstaaten überlässt, die letztlich in einem demokratischen Prozess klären müssen, wieviel ihnen eine entsprechende Absicherung der Menschen im Alter wert ist;

- dass der Bundesbeitrag zum Pensionssystem zum dritten Mal in Folge nominell gesunken ist;
- dass für sehr viele Betroffene ein höheres gesetzliches Pensionsalter im Wesentlichen auf eine weitere Erhöhung der Pensionsabschläge hinauslaufen würde, weil sie nicht die Möglichkeit haben länger erwerbstätig zu bleiben. Die Lebensrealität vieler Menschen ist leider geprägt von belastenden Arbeitsbedingungen und mangelnder Bereitschaft der ArbeitgeberInnen, ältere ArbeitnehmerInnen zu beschäftigen.

Derartige Empfehlungen wie die Erhöhung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters sind jedenfalls kein Beitrag zur Stärkung der sozialen Dimension Europas, von der die Kommission so oft spricht. Ganz im Gegenteil: Eine Anhebung des gesetzlichen Pensionsalters über das 65. Lebensjahr hinaus wäre eine Senkung eines zentralen sozialen Standards und würde damit die Kluft zwischen den BürgerInnen und der EU weiter vergrößern.

Zudem ist der Eindruck einer „gewissen Beliebigkeit“ bei den Empfehlungen der Kommission nicht von der Hand zu weisen. Noch 2017 war es für die Kommission ausreichend, Österreich zu empfehlen, die Tragfähigkeit des Pensionssystems zu gewährleisten. Diese Empfehlung überlässt es Österreich zu entscheiden, mit welchen Maßnahmen dieses übergeordnete Ziel erreicht werden soll und wird auch von der BAK unterstützt. Grundsätzlich ist auch anzumerken, dass die Kommission in diesem Politikbereich über keine Kompetenz verfügt, derart massiv in die nationale Politikgestaltung einzugreifen. Wir sehen in dieser Vorgangsweise daher eine Verletzung des Subsidiaritätsprinzips durch Überdehnung von EU-Kompetenzen!

Es wäre wünschenswert, wenn die Kommission ihren Fokus bei der Einbringung ihrer Expertise auf die wirklichen Herausforderungen legen würde. Was es in Österreich im Pensionsbereich braucht, sind Begleitmaßnahmen in den Bereichen Prävention, Rehabilitation, Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und die Förderung der Beschäftigung älterer ArbeitnehmerInnen.

Die länderspezifischen Empfehlungen werden Ende Juni/Anfang Juli endgültig vom Europäischen Rat und vom ECOFIN angenommen werden. Wir ersuchen Sie darauf hinzuwirken, dass die vorgeschlagene Empfehlung korrigiert wird. Es würde völlig ausreichen, die aktuell noch gültige Empfehlung aus dem Jahr 2017 erneut zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Renate Anderl
Präsidentin
F.d.R.d.A.

Alice Kundtner
iV des Direktors
F.d.R.d.A.

Gleichlautendes Schreiben ergeht auch an:

Herrn Finanzminister
Hartwig Löger
Bundesministerium für Finanzen
Johannesgasse 5
1010 Wien

Frau Kommissarin
Marianne Thyssen
Beschäftigung, Soziales, Qualifikationen
und Arbeitskräftemobilität
Europäische Kommission
Rue de la Loi / Wetstraat 200
1049 Brüssel
Belgien

Herrn Vizepräsident
Valdis Dombrovskis
Europäische Kommission
Rue de la Loi / Wetstraat 200
1049 Brüssel
Belgien